

Finanzamt Oberhausen-Süd
Veranlagungsbezirk 018
Steuernummer 124/5746/1535

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

46045 Oberhausen
Schwartzstr. 7-9

29.04.2024

Telefon 0208/8504-145746
Telefax 0800 10092675124

Finanzamt, Postfach 110152, 46121 Oberhausen

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Firma
Wiemann GmbH
Theresenstr. 2 -8
46049 Oberhausen

Sicherheitsnummer:

00180091

Wiemann GmbH

Rechtsform: GmbH
Theresenstr. 2-8
46049 Oberhausen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2024 bis zum 31.05.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk eh Essen

IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00

BIC MARKDEF1360

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

240430